

21. I. **176. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

I. Zuschrift an das Großbritannische Generalkonsulat, in Zürich:

Der Regierungsrat hat von Ihrer Mitteilung über das Ableben Seiner Majestät König Georg V. Kenntnis genommen und bittet Sie, den Ausdruck seines tief empfundenen Beileides entgegenzunehmen. Wir wissen, daß das ganze Zürcher Volk an der Trauer Großbritanniens herzlichsten Anteil nimmt.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei.